

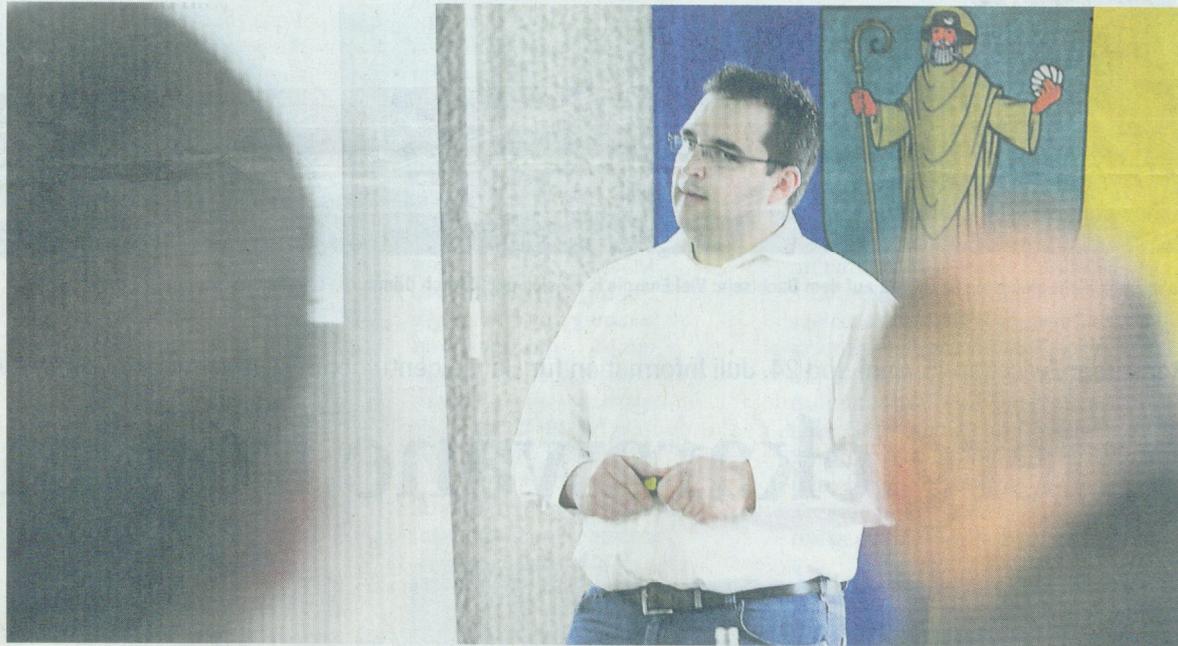
Vortrag: Eric Drissler erklärt beim Gewerbeverein, worauf es ankommt, und rät dazu, die Materie ernst zu nehmen

Die Last mit sensiblen Daten

HEMSBACH. Nichts geht mehr ohne Computer. Sowohl aus dem privaten wie auch aus dem beruflichen Bereich sind die Rechensysteme nicht mehr wegzudenken. Die aus dieser Entwicklung folgende Notwendigkeit zur Speicherung von Daten, die Sorgfalt im Umgang mit diesen und die rechtlichen Fallstricke beim Speichern und Abruf dieser Informationen – das waren Themen, die Eric Drissler, Geschäftsführer der Firma ED Computer&Design, in seinem Vortrag im Alten Rathaus aufbereitete. Der Bds-Gewerbeverein hatte den Datenschutzexperten in Köln mit Hemsbacher Wurzeln für einen Vortrag im Rahmen seines Informationsforums gewonnen.

Der geprüfte Datenschutzauditor ging vor allem auf die rechtlichen Gegebenheiten des Umgangs mit personenbezogenen Daten ein, aber hatte auch viele Beispiele aus der Praxis von Unternehmen, bei denen ein sensibler Umgang mit den Informationen gewährleistet werden muss. Motive, gesetzwidrig gegen den Datenschutz zu verstoßen gebe es viele, sagte Drissler. Neben Habgier und der Absicht auf illegale Gewinnerzielung könne auch ein übertriebenes Überwachungsstreben, Vorteilsnahme, Bestechung und Korruption Grund für Personen sein, geschützte Daten Zweckzuentfremden – Verstöße die in Deutschland mit seinen im Weltmaßstab strengen Richtlinien etwa durch das Bundesdatenschutzgesetz, das Telekommunikationsgesetz, das Telemediengesetz, das Strafgesetzbuch und anderem mit empfindlichen Sanktionen bewährt seien.

Um diese zu vermeiden, gelte es, Datenschutz und Datensicherheit in der täglichen Routine der Unternehmen einen festen Platz einzuräumen. Wichtig sei zu beachten, dass sich der Datenschutz nicht nur auf die elektronischen Daten, sondern auf alle Medien beziehe, auf



Datenschutz kann ein Marketing-Instrument für Unternehmen sein, sagte Eric Drissler.

BILD: RITTELMANN

denen Informationen festgehalten würden, wie zum Beispiel beschriebene Zettel oder Ausdrucke. Daher gelte es bereits bei der Organisation des Schreibtisches und wie dieser verlassen werde, darauf zu achten, dass beispielsweise Blätter mit Kontenverbindungen von Kunden oder Akten mit sensiblen Informationen, wie Krankenblätter immer abgeschlossen verwahrt würden. Personenbezogene Daten seien alle Daten, die einen Rückschluss auf eine gewisse Person zuließen, wie ein Gehaltszettel, die nur ein Mitarbeiter erhalte, aber auch die Anzahl der Krankmeldungen in einer Abteilung des Unternehmens. „Bei der Weitergabe von Daten ist wichtig zu beachten, dass es solange verboten ist, bis es erlaubt ist“, sagte Drissler über den Unterschied zu gängigen Gesetzen, wo es sich umgekehrt verhält. Eine Erlaubnis könne in der Regel eben nur der Betroffene selber geben.

Aber eben diese Erlaubnis erteile

der Bürger unter Umständen schneller, als ihm bewusst sei. So könnten manche oft kostenfreie Applikationen für Mobiltelefone bei der Installation sich die Erlaubnis einholen, die Standorte des Mobiltelefons per GPS zu ermitteln und diese Daten zu speichern. Andere Chat-Applikationen rängen dem Kunden die Rechte an den Bildern, die mit dem Dienst versandt werden ab, was ebenfalls kritisch zu hinterfragen sei. Auf der rechten Seite sei ein Unternehmen dann, wenn nur jene Daten erhoben würden, die für die geschäftlichen Vorgänge unbedingt benötigt und diese dann auch nur für eben diesen vorgesehenen Zweck gebraucht würden.

Darüber hinaus müssten jene Personenkreise eingeschränkt werden, die diese Daten verändern, sperren, löschen und übermitteln dürften. Besondere Aufmerksamkeit sei geboten, wenn Mitarbeiter eigene Geräte zur Speicherung der Daten verwendeten, da bei Dieb-

stahl oder Weggang des Mitarbeiters, die Sicherheit der Informationen, für die die Firma geradestehe, dann nicht mehr gewährt sei. Bei der Nutzung von Clouds – Datenspeicher, die über das Internet abgefragt werden und die in anderen Ländern stehen – seien die dortigen nationalen Regelungen von Bedeutung, da diese die Rechtsgrundlage für die Anbieter dieser Angebote seien.

Drissler ist jedoch der Überzeugung, dass ein ausreichender Datenschutz für Unternehmen trotz aller Gefahren kein Hexenwerk ist. „Es gilt, sich der Problematik Stück für Stück zu nähern und durch technische Mittel und Information der Mitarbeiter für die nötige Sicherheit zu sorgen.“ Auf diese Weise könne ein guter Datenschutz mehr als nur eine zusätzliche Belastung für ein Unternehmen werden. Drisslers Aufforderung: „Sehen Sie Datenschutz als ein Marketing-Instrument für das Unternehmen.“ *uf*